Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 34. außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

---

Werneuchen, 23.06.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 09.05.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme
Herr Thomas Braun
Herr Sebastian Gellert
Frau Elfi Gille
Herr Alexander Horn
Frau Germaine Keiling
Herr Matthias Köthe
Frau Simone Mieske
Frau Karen Mohr
Frau Kristin Niesel
Herr Mirko Schlauß
Herr Burghard Seehawer
Herr Karsten Streit
Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)
Herr Detlev Bauske (unentschuldigt)
Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)
Herr Thomas Gill (entschuldigt)

Gäste: Frau Fährmann, Frau Hupfer, Herr Faupel, Frau Döpel (Verwaltung), Frau Tauschke (WRL), MOZ, ca. 95 Personen

Protokollantin: Frau Wolf (Verwaltung)

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 30.03.2023 inkl. Fortsetzungssitzung vom 13.04.2023	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
	Vorlagen des Bürgermeisters	
6	Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	
6.1	Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes	
6.2	Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2023	BM/132/2023
6.3	Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung	BM/133/2023
6.4	Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung	BM/134/2023
6.5	Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben	BM/135/2023
7	Stadtverordnetenfragestunde	
8	Mitteilungen der Verwaltung	
9	Schließung der Sitzung	

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dahme eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, 14 von 18 Stadtverordneten sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 30.03.2023 inkl. Fortsetzungssitzung vom 13.04.2023

Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2023
Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, wie in den vergangenen 3 Jahren üblich wurde uns auch diese Niederschrift wieder nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt. Mit einer Verspätung von 3 Wochen haben wir die Niederschrift der Märzsitzung erhalten.*
Warum es uns wichtig ist die Niederschriften rechtzeitig zu erhalten, haben wir an dieser Stelle schon mehrmals erklärt. Das Prüfen von Niederschriften, kann nach einem Zeitraum von über 5 Woche bei solch umfangreichen Diskussionen eine große Herausforderung werden. Zum Teil beinhalten die Niederschriften aber auch die schriftliche Beantwortung der durch die Fraktionen gestellten Fragen. Diese erst nach 5 Wochen oder länger zu erhalten ist eine Zumutung. Schließlich reichen wir die Fragen ja auch nicht grundlos und fristgerecht ein.
Leider sind unsere Aufforderungen an die Verwaltung als auch den Vorsitzenden endlich die Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen einzuhalten bisher vergebens. Ein Interesse an der Kontrolle der Niederschriften scheint nicht besonders ausgeprägt zu sein. Leider werden die Rechte der Stadtverordneten nicht sehr ernst genommen, Schade. Da die Verwaltung mit dem Haushaltsplan 5 zusätzliche Stellen genehmigt bekommen hat und nun anstatt 25 Mitarbeitern in 2020 über 36 Mitarbeiter verfügt, sollte dieses zukünftig besser klappen, zumal alle Stellen bereits besetzt wurden, laut Auskunft des Hauptverwaltungsbeamten.
Gern würde ich zukünftig auf diese Stellungnahmen zur Niederschrift verzichten können.
Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.
Herr Kulicke stimmt den Ausführungen von Herrn Horn zu, weist jedoch darauf hin, dass es in der Vergangenheit 8 Wochen gedauert hat, bis zur Zustellung der Niederschrift.
Abstimmung Einwendungen Niederschrift vom 30.03.2023
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 6

Einwendungen zum Protokoll vom 13.04.2023
Frau Mohr weist redaktionell darauf hin, dass in Zeile 242 ihr Name falsch geschrieben wurde.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

keine Änderungen

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Zum Gedenken an den verstorbenen Kurator Herrn Dr. Raveaux bittet Herr Kulicke um eine Schweigeminute.
Herr Kulicke hält seinen Bericht:
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Werneuchen,
in den letzten Wochen häufen sich die Anfragen an mich, wie es im Ergebnis der Gebührenkalkulation für Trink- und Abwasser, zu derart hohen Gebührenansätzen kommen konnte, wo die Ursachen dafür zu suchen sind, warum zwei Kalkulationsperioden ausgefallen sind und wer die Verantwortung dafür trägt. Zum besseren Verständnis ist es notwendig, in die Historie des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen einzusteigen. Der Eigenbetrieb ist keine selbstständige Rechtspersönlichkeit und ohne eigenes Personal. Der Werksleiter ist laut Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der von der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2009 beschlossenen Betriebssatzung der Bürgermeister.
Am 01.04.2004 wurden die Stadtwerke Werneuchen GmbH gegründet. Den Stadtwerken wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2004 ab dem 01.04.2004 die Betriebsführung für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung übertragen. Zusammenfassend wurden in dem 16-seitigen Betriebsführungsvertrag den Stadtwerken folgende Aufgaben übertragen:
1. Wassergewinnung, Aufbereitung, Förderung, Speicherung, Verteilung
2. Lieferung von Trinkwasser

3. Sicherstellung einer dauernden, einwandfreien Wasserqualität
4. Bereitstellung von Wasser für den Brandschutz
5. Planung, Erstellung, Ausbau, Erweiterung und Erneuerung der Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung, -förderung und -speicherung, inkl. der öffentlichen Leitungen und Hydranten
6. Sicherstellung einer Notversorgung
7. Betrieb und Unterhalt der Anlagen und Leitungen
8. Beratung der Kunden
9. Information über die Trinkwasserqualität

Zur Finanzierung dieser Aufgaben verpflichtete sich die Stadt Werneuchen, Satzungen zum Anschluss und zur Benutzung der öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen sowie für die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen zu erlassen. Alle durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzungen sowie den Betriebsführungsvertrag finden Sie unter https://www.werneuchen-barnim.de Der Betriebsführungsvertrag als auch der Dienstleistungsvertrag für die Stadtdienstleistungen (Bauhof) waren offensichtlich sehr gehütete Geheimnisse und weder für die Öffentlichkeit noch für den politischen Raum frei zugänglich. Gerade für die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke und die politische Verantwortungsträger, die erst Jahre nach dem 18.03.2004 durch die Wählerinnen und Wähler in Verantwortung kamen, sind die Inhalte dieser Verträge für ihre Entscheidungsprozesse besonders wichtig. Satzungen sind von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Gesetze", die durch die Stadtverwaltung umzusetzen sind. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung trägt der Hauptverwaltungsbeamte in Person des Bürgermeisters. So auch für die Gebührensatzungen für Trink und Abwasser. Grundlage für die Gebührensatzungen sind die laut Kommunalem Abgabengesetz alle zwei Jahre durchzuführende Gebührenkalkulationen. Wie bereits bekannt, fand die letzte Gebührenkalkulation im Jahr 2015 Trink- und Abwasserbereich für die 2016/2017 statt. Die nächstfolgende Gebührenkalkulation wäre dann die für die Jahre 2018/2019 gewesen. Als Grundlage für die Gebührenkalkulationen dienen die Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne, die u. a. auch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen beinhalten. Die geprüften und durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigten Jahresabschlüsse müssen zum 31.12. des Folgejahres vorliegen. Umso erstaunter war ich nach meinem Amtsantritt am 01. Januar 2020, dass mir durch den Geschäftsführer mitgeteilt wurde, dass der Jahresabschluss 2018 zwar begonnen wurde, jedoch mit der Fertigstellung und Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer vorerst nicht zu rechnen ist. Als Grund wurde mir die Einführung einer nicht kompatiblen Buchhaltungssoftware genannt. Damit war die fehlerfreie Übernahme der Daten aus 2017 nicht möglich. Warum die politischen Gremien nicht schon vor meinem Amtsantritt von meinem Amtsvorgänger über diesen Umstand informiert wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch die Kommunalaufsicht des Landkreises kannte das Problem bis dahin nicht. In der zweieinhalbstündigen Übergabe der Amtsgeschäfte im Dezember 2019 gab es keine Informationen zu diesem Sachverhalt. Der Jahresabschluss 2018 ist mit zweijähriger Verspätung aufgestellt, geprüft und durch die Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2019 am 16.12.2021 (ein Jahr verspätet) bestätigt worden. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 konnte dann wieder am 20.10.2022 fristgerecht den Stadtverordneten zur Bestätigung vorgelegt werden. Die Ursache lag an der bereits genannten Softwareproblematik. Im Jahr 2020 wurde für den IT-Bereich in den Stadtwerken erstmals eine Stelle geschaffen und besetzt. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Kläranlage mit einer nicht lizenzierten und veralteten Software betrieben wurde. Nicht nur, dass das eine Urheberrechtsverletzung darstellt; nein, es öffnet Hackern für Angriffe auf diese lebenswichtigen und systemrelevanten Anlagen Tür und Tor. Diese Information kann ich preisgeben, weil die Sicherheitslücken heute geschlossen sind. Das Gleiche gilt für die Stadtverwaltung. Erst durch die Schaffung der entsprechenden Stellen und Besetzung mit Fachpersonal wurden diese Defizite sichtbar und konnten abgestellt werden. Wie Sie der o. g. Aufzählung entnehmen können, wurde den Stadtwerken ab dem 01. April 2004 u. a. die Aufgaben zur Planung, Erstellung, Ausbau, Erweiterung und Erneuerung der Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung, -förderung und -speicherung, inklusive der öffentlichen Leitungen und Hydranten, übertragen. Die damals politisch Verantwortlichen haben die Ernsthaftigkeit unterschätzt, denn erst mit Anstellung des neuen Geschäftsführers Mitte 2018 wurde dieses Aufgabenpaket bei den Stadtwerken ernst genommen und angepackt. Von 2004 bis 2018 wurden, wie seit 2021 bekannt, nur der laufende Betrieb, notwendigste Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen durchgeführt. Warum?

- *Für die im Betriebsführungsvertrag geforderten Aufgabenstellungen, fehlt seit 2004 im technischen Bereich das erforderliche Personal.*
- *2018 wurde erstmals eine Ingenieursstelle geschaffen.*
- *Die Qualifizierung des Personals im technischen Bereich hat nicht ausreichend stattgefunden, ist jedoch erforderlich, um mit den sich ständig*
- *verändernden gesetzlichen Vorgaben im Trink- und Abwasserbereich Schritt zu halten.*
- *Der kaufmännische sowie der IT-Bereich wurden ebenfalls vernachlässigt.*

- *Die für die Erfüllung dieser strategischen Aufgaben erforderlichen Konzepte für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung*
- *fehlten und wurden erstmals 2020 erarbeitet.*
- *Das Löschwasserkonzept wurde 2023 erstellt. Es ist zwar Aufgabe des Trägers des Brandschutzes, wurde jedoch ebenfalls über den*
- *Betriebsführungsvertrag von 2004 zur Aufgabe der Stadtwerke.*

Parallel zur Erarbeitung der Konzepte haben die Mitarbeiter der Stadtwerke die baulichen Zustände der Anlagen im Trinkwasser- und Abwasserbereich analysiert. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme war katastrophal. Die in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Februar 2021 dargestellte Dramatik zur Lage des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen stellte keine Übertreibung dar. In der von mir am 18. Mai 2021 initiierten außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung wurde ein komplexer Überblick zum IST-Stand gegeben. Er ist die Grundlage für die ganzheitlich konzeptionelle Zukunfts- und Investitionsstrategie. Die von uns beauftragten Experten haben den politischen Verantwortungsträgern und der Öffentlichkeit den Ernst der Lage und den akuten Handlungsbedarf deutlich gemacht. Ich vermisse die Aufrichtigkeit, sich ernsthaft mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Es sei auch noch einmal erwähnt, dass die Niederschlagswasserproblematik ebenfalls ein offenes Thema ist. Aktuell müssen wir uns auf die Pflichtaufgaben zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung konzentrieren. Ich habe zu Beginn meiner Amtsgeschäfte als Bürgermeister innerhalb unserer Stadtverwaltung eine Art der Kommunikation erfahren, dass Probleme und Fehler nicht offen angesprochen werden. Diese Erfahrung machte auch der damalige Geschäftsführer innerhalb der Stadtwerke Werneuchen GmbH. Meiner Einschätzung nach, ist die Hauptursache für die fehlenden Informationen die mangelnde Kommunikation. Bis dato haben sich die Aufsichtsräte und Stadtverordneten auf die Prüfberichte des Wirtschaftsprüfers und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk konzentriert. Dies war ein verhängnisvoller Fehler. Bis zum Jahresabschluss 2018 hat es in den Anlagen der Prüfberichte keine Hinweise auf den tatsächlichen Zustand der Anlagen des Eigenbetriebes gegeben. In den Anlagen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 wurde erstmals der Instandhaltungsstau festgehalten. Zur Erinnerung, dieser Jahresabschluss lag erst zwei Jahre verspätet, am 16.12.2021 vor. Trotz alledem wurden vom Werksleiter und dem Betriebsführer schon im Februar und Mai desselben Jahres die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit über den Ernst der Lage vollumfänglich informiert. Auf den Internetseiten der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Werneuchen GmbH sowie in den sozialen Netzwerken und den Printmedien wurde ausführlich darüber berichtet. Der Zustand der Anlagen unseres Eigenbetriebes war Teil meiner Redebeiträge in der Stadtverordnetenversammlung, als die Beschlüsse zur Entlastung des verantwortlichen Bürgermeisters gefasst wurden. Leider haben die Stadtverordneten meine Hinweise nicht aufgenommen und haben den verantwortlichen Bürgermeister entlastet und ihn damit von jeder Verantwortung freigesprochen. Sicher kann auch ein Bürgermeister nicht alles wissen, jedoch hat er die Aufgabe, dass entsprechende Fachpersonal vorzuhalten. Deshalb gab es seit meiner Amtsübernahme den notwendigen Stellenzuwachs bei den Stadtwerken und in der Stadtverwaltung. Die Arbeit eines Aufsichtsrates dient dem Wohle der Gesellschaft und nicht den Wünschen der Wähler. Wenn jedoch Letzteres im Fokus steht, dann kommen wir genau in die Situation wie wir sie heute haben. Diese Entwicklung war nur möglich, weil ein aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkter Geschäftsführer mit allen Vollmachten weiter beschäftigt wurde. Was seinem designierten Nachfolger die Möglichkeit eröffnete, seine Netzwerke aufzubauen. Mangelnde Kontrolle, Aufsicht und blindes Vertrauen begünstigten kriminelle Handlungsweisen zum Nachteil der Gesellschaft und damit zum Nachteil unserer Stadt Werneuchen. Ich zitiere aus der Veröffentlichung des Landgerichts Frankfurt/Oder: „Es sind drei Personen angeklagt. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin wirft einem der Angeklagten 13 Fälle zwischen 2015 und 2018 im Barnim vor, darunter Untreue, Bestechlichkeit im Amt und Betrug. Einem weiteren Angeklagten wird in sieben Fällen Bestechung und in vier Fällen Beihilfe zur Untreue und zum Betrug vorgeworfen. Der dritte Angeklagte habe in einem Fall Beihilfe zur Bestechlichkeit geleistet. Einer der Angeklagten sei Geschäftsführer eines in staatlicher Hand befindlichen Unternehmens gewesen. Er habe für private Bauarbeiten die Rechnungen an dieses Unternehmen ausstellen lassen und deren Bezahlung veranlasst. Darüber hinaus habe er mit dem zweiten Angeklagten verabredet, dass dieser regelmäßig mit Aufträgen des Unternehmens bedacht werde und soll dafür im Gegenzug regelmäßige Zuwendungen erhalten haben. Bei den vereinbarten Aufträgen sei in einigen Fällen mehr abgerechnet worden, als geleistet worden sei. Der dritte Angeklagte soll eine Rechnung über eine fingierte Leistung erstellt haben, um dem ersten Angeklagten eine mit einem dritten Unternehmen vorher verabredete Rückerstattung zu ermöglichen.“ Zitat Ende!

Was meinen Sie, um welches staatliche Unternehmen es sich dabei handelt? Seitdem ich im Amt bin, gibt es regelmäßig Berichte im Aufsichtsrat und im Werksausschuss über den Zustand unserer Stadtwerke und des Eigenbetriebes. Die Probleme in unserer Stadt werden jetzt offen ausgesprochen. Das habe ich vor der Wahl angekündigt und wer mich kennt, ich halte Wort! Auch die Stimmungsmache in

den sozialen Medien wird mich davon nicht abbringen. Das ich damit einigen Leuten in Werneuchen auf die Füße trete, war und ist mir bewusst. Ich kann nachvollziehen, dass Sie diese Gebührenkalkulation gerade in der heutigen Zeit, wie ein Hammer trifft. Die Preise für Energie, Lebensmittel oder Kraftstoff explodieren und steigen um bis zu 300 % und jetzt auch noch diese Wassergebühren. Leider können wir die Vorhaben nicht weiter verschieben. Mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan berücksichtigen wir die zeitlichen Abläufe, wie zum Beispiel die Sperrung der RB 25 im Jahr 2024 und auch die zeitlich begrenzten Förderprogramme für die Sanierung unserer Kläranlage. Aufgeschobene, notwendige Investitionen, haben zur Folge, dass die Kosten langfristig noch stärker steigen und mögliche Fördermittel verloren sind. Die Gefahr das die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers nicht mehr gewährleistet werden kann, steigt mit jedem Monat. Ich möchte daran erinnern, dass die Stadtverwaltung verpflichtet ist, die bereits seit 2004 existierenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umsetzen und die Stadtverordneten sich in diesen Beschlüssen verpflichtet haben, die Stadtwerke sowie den Eigenbetrieb finanziell abzusichern. Dazu gehört auch die personelle Ausstattung. Wohin die Sparpolitik von 2004 bis 2019 geführt hat, erleben wir gerade am Beispiel unseres Eigenbetriebes. Ich verrate ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass es an vielen Stellen unserer Stadt nicht besser aussieht. Die Gründe, warum die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Vergangenheit so nicht umgesetzt wurden, habe ich versucht zu erläutern. Auch die Behauptung, dass das Ergebnis der Gebührenkalkulation von der Verwaltung zurückgehalten wurde, weise ich zurück. Zwischen Eingang, Sichtung und Weitergabe an die Stadtverordneten sind maximal 3 Tage vergangen. Das der von mir vorsorglich angekündigte Termin nicht eingehalten werden konnte, lag an personelle Engpässe beim Dienstleister. Die bisherigen Lösungsvorschläge aus dem politischen Raum verringern die Gebühr maximal im Cent-Bereich und sind teilweise rechtswidrig und dürfen deshalb nicht umgesetzt werden. Das Kommunale Abgabengesetz, sowie die Eigenbetriebsverordnung müssen beachtet werden. Eine Gebühr ohne Beachtung aller Rechtsnormen ist anfechtbar. Der Vorschlag der Stadtverwaltung, Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von etwas unter eine Million Euro zu nutzen, birgt ein schwer zu kalkulierendes Risiko. Der Jahresabschluss der Stadt Werneuchen für das Geschäftsjahr 2022 liegt noch nicht vor. Ein weiteres Problem zeichnet sich für Werneuchen ab, denn für den Schulneubau könnte eine weitere Kreditaufnahme notwendig werden. Neben der allgemeinen Preissteigerung, hat die Baureifmachung des Grundstücks den damaligen Grundstückwert von ca. 55.000 € um das 20-fache überstiegen. Diese 1,1 Millionen Euro fehlen der Stadt Werneuchen genauso wie, die ausgeblieben Fördermittel von rund 1 Millionen Euro. Ein Kredit muss durch die Kommunalaufsicht des Landkreises genehmigt werden und die Stadt Werneuchen muss zuvor nachweisen, dass sie alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um eine Kreditaufnahme zu vermeiden. Warum leisten wir uns hier in Werneuchen Maßnahmen, die von unseren Nachbarkommunen zur eigenen Haushaltsentlastung, bereits an den Landkreis abgegeben wurden? Ich spreche von der Trägerschaft der Europaschule. Weiterführende Schulen sind gemäß des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Regel in der Trägerschaft des Landkreises. In Werneuchen leisten wir uns die Trägerschaft und wenden jedes Jahr durchschnittlich mehr als 300.000 Euro dafür auf. Als politisches Argument wird vorgetragen, dass die Schule geschlossen wird und der Landkreis darin nicht investiert. Wer in den Schulbedarfsplan bis 2027 schaut, wird feststellen, dass am Ende des Planungszeitraumes noch immer sieben Klassenzüge an weiterführenden Schulen im Barnim fehlen. Und das, obwohl der Landkreis fünf weiterführende Schulen bis 2027 baut. Der Landrat hat persönlich im Adlersaal den Fraktionsvorsitzenden die Möglichkeiten eines Trägerwechsels aufgezeigt. Wenn wir uns dazu entschließen die Trägerschaft abzugeben, hat uns der Landrat die Verpflichtung des Landkreises aus dem Schulgesetz erläutert. Er kann zwar die Trägerschaft nicht sofort übernehmen, muss der Stadt Werneuchen jedoch die tatsächlichen Kosten für den Schulbetrieb erstatten, bis er selbst Träger wird. Auch zur Schließung oder weiterer Investitionen hatte er sich deutlich geäußert. Sofortige Investitionen in die Europaschule schloss er vorerst mit der Begründung aus, dass der Neubau von Schulen Vorrang hat. Ein für mich nachvollziehbares Argument. Das wären jährlich 300.000 Euro Haushaltsmittel, die wir zur Senkung der Wassergebühren einsetzen könnten. Was meinen Sie als Bürgerinnen und Bürger, ist es ihnen, den Eltern oder den Schülerinnen und Schülern wichtig wer den Schulbetrieb finanziert und wer später die Trägerschaft übernimmt? Lassen Sie sich nicht verunsichern, bilden Sie sich Ihre eigene Meinung, hinterfragen Sie die Statements aller und nehmen Sie nicht jeden Kommentar in den Sozialen Netzwerken ernst. Ich nutze als Bürgermeister grundsätzlich die mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Kommunikation. Sie haben jederzeit die Möglichkeit mich in der Bürgersprechstunde aufzusuchen und Ihre Fragen zu stellen. So wie es eine Bürgerin nach der letzten Stadtverordnetenversammlung getan hat. Eine Vielzahl von Ihnen nutzt die Möglichkeit Ihre Fragen online an mich zu richten. Probleme müssen angepackt und nicht liegenlassen werden.

Frau Keiling korrigiert: die Kalkulation soll alle 2 Jahre stattfinden. Die letzte Kalkulation fand 2015 statt, demnach hätten diese in den Jahren 2017, 2019 und 2021 stattfinden müssen, was 3 mal versäumt wurde. Bezüglich des Jahresabschluss 2021 wurde vom Wirtschaftsprüfer eine Präsentation gezeigt

zum Eigenbetrieb. Sie zitiert aus dem Prüfungsbericht *„Alles in allem ist der Eigenbetrieb als kerngesund zu beurteilen. Bedingt durch die günstige Randberliner Lage ist ein nachhaltiges Wachstum möglich, welches zu Skaleneffekten führt und trotz konstant gebliebenem Gebührenniveau die wirtschaftliche Stabilität nicht gefährdet. Die Strategie einer moderaten Gebührenpolitik hat keinerlei negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität des Eigenbetriebes.“ … „Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist von Stabilität geprägt. Der Tilgung von Krediten wird ein hohes Augenmerk gewidmet.“ ...“Zusammenfassend ist die Finanzlage des Eigenbetriebes als sehr gut zu bezeichnen. Aus dem operativen Geschäft werden ausreichend Mittel generiert, um eine nachhaltige und wachstumsorientierte Investitionspolitik tätigen zu können.“* Diese Zitate stehen im Widerspruch zum Bericht des Bürgermeisters. Sie fragt, warum der Bürgermeister nicht interveniert hat?
Frau Fährmann erklärt, der Wirtschaftsprüfer schaut sich den Eigenbetrieb (EB) rückwirkend die Jahre 2020 oder 2021 an. Mit der Gebührenkalkulation wird festgestellt, ob es die Unterdeckung gegeben hat oder nicht. Sie erklärt, dass beim Blick auf die Bankbestände des EB der Jahre die Gewinn- und Verlustrechnung ein positives Ergebnis zeigten, jedoch in der Liquidität eingeschränkt gewesen ist. In der Sitzung 05/2021 wurde deutlich gemacht, dass beginnend mit dem Jahr 2020 das Verhältnis von Gebühren und Kosten kippe und die Gebühren für die Kostendeckung nicht ausreichend sind.
Frau Mohr fragt Herrn Kulicke, wenn ihm die regelmäßigen Berichterstattungen im Aufsichtsrat so wichtig sind, warum in 2022 fast keine Aufsichtsratssitzungen stattfanden?
Herr Kulicke erklärt, bei den durchgeführten Aufsichtsratssitzungen wurde in den Berichten deutlich gemacht, dass Personal fehlt um arbeitsfähig zu bleiben.
Es wird umfangreich diskutiert.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Dahme eröffnet die Einwohnerfragestunde, diese ist auf 30 Minuten begrenzt. Wer namentlich nicht genannt werden möchte, möge das bitte ansagen.

Herr Neumann: 1. Meinen Sie nicht, dass heute hier die Gelegenheit ist einen klaren Schnitt zu machen, an dem Punkt wurde versagt und was machen wir damit dies nicht wieder passiert?
2. Angesichts der Gebührenerhöhung, sollte da nicht jeder Vorschlag aufgegriffen werden, um die Spitze der Gebührensteigerung mit Inflation und Heizungshammer abzuschwächen und die Bürger zu entlasten.
Herr Gellert bittet den Unterschied zwischen Stadtwerke und Eigenbetrieb zu beachten. Hier geht es um dem Eigenbetrieb. Wir schauen alle Investitionen an, die Investitionen treiben die Preise nicht in die Höhe. Sofern Aufgaben aus dem Investitionshaushalt genommen werden hilft das nur temporär und nicht längerfristig.

Herr Pietz: 1. Die Ursache, weswegen wir heute hier sind ist nicht zu Zeiten vom Herrn Kulicke passiert, sondern hat sich unter dem vorherigem Bürgermeister, Herrn Horn ereignet. Die Trennung von Strausberg-Erkner ist unter Herrn Horn passiert.
2. Gibt es keine Möglichkeit sich dem Abwasserzweckverband Strausberg-Erkner erneut anzuschließen und wiederzubeleben?

Herr Hellberg, Willmersdorf: stimmt seinem Vorredner zu. Die aktuell gewählten Stadtverordneten sollen handeln ohne Schuldzuweisungen.
Stellt seinen Standpunkt zur Handlungsweise nach Erhalt eines Gebührenbescheids dar.

Herr Fischer, Löhme: fragt, wenn Jahresabschlüsse ein uneingeschränktes Prüfmerkmal haben, warum werden die ehemaligen Geschäftsführer nicht in die Haftung genommen?
Herr Kulicke erklärt, ein uneingeschränkter Prüfvermerk sagt nichts über das Anlagevermögen aus.
Herr Gellert ergänzt, dass der Eigenbetrieb keine GmbH ist. Es können keine Rücklagen erwirtschaftet werden und Gewinne fließen in den Haushalt.

Herr Knape, Stienitzaue: erklärt, dass einer Erhöhung von 30% nicht zugestimmt werden kann. Die Stadt hat jahrelang über ihre Verhältnisse gelebt. Er fordert die Stadtverordneten auf eine akzeptable Lösung zu erarbeiten.

Herr Heinze: 1. Begrüßt es, dass sich viele intensiv mit der Thematik Gebührenerhöhung auseinandergesetzt haben. Es wurden Vorschläge einer 1/3 Deckung erarbeitet.
2. Hat beim A2 den Vorschlag als Vorstandsmitglied der LAB Barnim gemacht Mittel aus dem Kreisentwicklungsbudget in 6stelliger Größenordnung in jedem Jahr beantragen könnten, die für die Investitionen bei den Stadtwerken verwendet werden könnten.
3. Warum lassen wir nicht die Fachleute zu Wort kommen? Zwei Mitarbeiter der Stadtwerke arbeiten seit Jahren dort und könnten Einblick in die Lage geben.

Herr Press, Krummensee: stimmt seinem Vorredner zu. Wenn Gelder knapp sind hätte z.B. in den Bahnhofsvorplatz nicht investiert werden dürfen. Ebenso bedenklich die Kostenexplosion bei Bau der neuen Grundschule.
Herr Kulicke sieht es genauso, wenn die Vergangenheit nicht aufgearbeitet wird, dann werden wir nicht aus den Fehlern lernen.

Frau Steuer schämt sich Werneuchenerin zu sein und sich die Schuldzuweisung anhören zu müssen. Der Bürgermeister ist gewählt worden um für die Bevölkerung zu arbeiten. Frau Fährmann steht in der Bredouille, wenn sie bei den Stadtwerken einspringen muss. Sie fragt sich wie die Bürger und Rentner die Erhöhung bezahlen sollen. Sie appelliert an die Stadtverordneten dass sie da sind um zum Wohle aller zu entscheiden.
Herr Kulicke: er ist mit seinem Amt beauftragt diese Dinge zu tun durch die Stadtverordnetenversammlung. Er hat den Auftrag den Eigenbetrieb durch Gebühren zu finanzieren. Es werden sich dazu Gedanken gemacht und die Suche nach Möglichkeiten zur Entlastung ist im vollen Gange. Er ist gern für Vorschläge offen.

Herr Reichert: In der Vergangenheit wurde die technische Seite vernachlässigt. Der Wirtschaftsprüfer wurde engagiert die Zahlen zu begutachten, aber die Technik wurde dabei nicht beachtet.

TOP 6 Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Herr Dahme eröffnet den Tagesordnungspunkt (TOP) 6.

TOP 6.1 Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

Herr Dahme eröffnet den TOP 6.1. Zu dem TOP sind Vorlagen der Verwaltung und der Fraktion SPD/WiW hinterlegt.
Frau Fährmann leitet in die Thematik ein und erstattet Bericht zu den bisher gestellten Fragen. (siehe Anlage)
Herr Gellert möchte wissen, wie hoch ist der Anteil der Investition der Instandsetzungsmaßnahmen die in das Anlagevermögen gehen?
Frau Fährmann zählt die aktuellen bzw. geplanten Baumaßnahmen auf, wie die Reinwasserkammer, die in diesem Sommer in Betrieb geht. Das Rechenhaus, dessen Planung noch nicht ausgeschrieben ist. Im Wirtschaftsplan 2023 (in Vorbereitung) /2024 (Durchführung) steht das Wasserwerk als eine große Baumaßnahme mit 1,7 Mio € an. Im Bereich Abwasser ist die Sanierung der Kläranlage geplant, die im nächsten Jahr mit einer Kreditaufnahme in Bau gehen soll. Sie erklärt, dass ab dem Zeitpunkt der Abnahme gehen die Objekte in die Abschreibung und Gebührenkalkulation ein. Die Abschreibung fließt nach Fertigstellung in die Kalkulation ein. Diese sind in der Gebührenkalkulation für 2023/2024 voll berücksichtigt.
Herr Gellert stellt klar, die Maßnahmen schlagen sich nicht im kommenden Jahr in unsere Gebühren wieder. Durch die Abschreibung der Baumaßnahmen nach Fertigstellung über einen Zeitraum 20 Jahren, beläuft sich die Gebühr auf z.B. 2€ pro Anwohner, pro Jahr.
Herr Seehawer möchte wissen, wer die Kündigung des Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) unterschrieben habe? Frau Fährmann antwortet, dass der Werkleiter die Kündigung unterschrieb.

Herr Gellert leitet in die Beschlussvorlage SPD/WiW/032/2023 ein.
Nachfragen zur Vorlage werden beantwortet.
Frau Fährmann teilt mit, dass die Fraktionsvorlage zum Rechtsanwalt Herr Hornauf geschickt wurde und verliest den Kommentar zur Sozialverträglichkeit bei der Gebührenerhebung: Den Kostenbegriff gibt es in unterschiedlichen Bereichen. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für alle gleich zu kalkulieren und zu erheben. Im Gebührenrecht gibt es keine Sozialverträglichkeit. Nach dem KAG in Brandenburg ist diese Kalkulation nicht zulässig. Bei Beschlussfassung ist die Satzung anfechtbar und nicht zulässig.
Herr Gellert bezweifelt das und möchte das rechtlich prüfen lassen und bittet um Einsicht in die Stellungnahme des Rechtsanwalts.
Frau Fährmann bestätigt, dass die politische Gebühr möglich ist, aber sie muss für alle gleich sein. Sie informiert, dass Frau Tauschke vom WAL anwesend ist um Fragen zu beantworten.
Herr Dahme beantragt Rederecht für Frau Tauschke:
Abstimmung zum Rederecht:
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
Frau Tauschke begrüßt das Engagement aller Anwesenden. Zur Fraktionsvorlage erklärt sie, dass die gebührenrechtlichen Grundsätze einzuhalten sind. Das Kommunalabgabengesetz ist Landesrecht. Dazu

zählen 4 Grundprinzipien: der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Äquivalenzprinzip, das Prinzip der Leistungsproportionalität und das Kostendeckungsprinzip
Frau Mohr möchte wissen, ob die Einsparungen aus den Ausschüssen die beigetragen wurden enthalten sind? Oder ist nur die Gewerbesteuer berücksichtigt? Frau Fährmann antwortet, dass die Gewerbesteuer und die Vorschläge aus dem A2 Ergebnishaushalt enthalten sind, nicht die Vorschläge aus dem Investivhaushalt.
Herr Gellert stellt klar, im Investiven sind sie nur nicht berücksichtigt, weil das nicht gut aussieht. Aber grundsätzlich ist es möglich die zu streichen.
Frau Fährmann bestätigt, grundsätzlich ist es möglich, jedoch auch im Vorbericht zu jedem Haushalt ist zu lesen, in welche Richtung der Geldfluss gehen sollte, Ergebnishaushalt →Finanzhaushalt → Überschüsse aus Vorjahren (Bilanz). Werden investive Mittel eingesetzt bzw. durch den Zuschuss entsteht ein unausgeglichener Haushalt führt das bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit der Kommune unter Umständen eventuell zu einer (Teil-) Versagung der Genehmigung. Werneuchen benötigt 2024 spätestens einen Kredit (Grundschule), da keine Fördermittel vom MBJS (Ablehnung liegt fast ein Jahr später noch nicht vor), beantragte Förderung Kreisentwicklungsbudget (KEB) wird voraussichtlich nur mit 200 statt 500T€ bewilligt und GAK Programm – Förderung ländlicher Raum wurde nicht wieder aufgelegt. Im Juni wird ein Nachtragshaushalt erarbeitet, in 2024 Kredit notwendig. Ein Zuschuss kann zur Versagung der Kreditgenehmigung führen. Frau Fährmann gibt die Ausführungen zu Protokoll.
Herr Horn erfragt, ob der Jahresabschluss 2022 in Fertigstellung ist? Könnte der Jahresabschluss eine höhere Gewinnerzielung ausweisen mit der Gewerbesteuermehreinnahme. Könnten zusätzliche Mittel gebunden werden?
Bezugnehmen auf die Tabelle von Frau Fährmann: Die Vorschläge von den Fraktionen aus dem Ergebnishaushalt zu streichen wurden übernommen. Schön wäre zu sehen welche explizit übernommen werden. z.B. kann die Ehrenamtsagentur für 2023 gestrichen werden.
Frau Fährmann sagt zu die Aufstellung kurzfristig zu übermitteln.
Herr Dahme stellt den Antrag zur Geschäftsordnung vom §9, Abs. 2 abzuweichen und mehr als 3 Wortmeldungen zuzulassen.
Abstimmung Antrag Geschäftsordnung:
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
Weitere Fragen werden gestellt und beantwortet.
Herr Gellert macht deutlich, dass einer Erhöhung von über 33% die Fraktion nicht zustimmen wird.
Herr Kulicke wird zur Sitzung am 25.05.2023 den Rechtsanwalt Herr Hornauf einladen.

Herr Dahme stellt fest es ist 22:00 Uhr und beantragt die Fortführung der Sitzung.
Abstimmung Fortführung
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 3

TOP 6.2 Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2023

Herr Dahme öffnet den TOP.
Herr Gellert stellt den Antrag zur Geschäftsordnung die weiteren Tagesordnungspunkte 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 von der Tagesordnung zunehmen und in den Hauptausschuss und in die Stadtverordnetenversammlung zu verweisen.
Abstimmung zum Antrag Geschäftsordnung:
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

TOP 6.3 Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung

TOP 7 Stadtverordnetenfragestunde

Herr Kulicke verliest die Antworten der Fragen der Sitzung vom 13.04.2023
Herr Gellert bittet darum die Dachrinne des Dorfgemeinschaftshauses Weesow durch die Stadtwerke reinigen zu lassen.
Antwort: Stadtwerke wurden am 14.03.2023 mit der Reinigung beauftragt. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken ist eine kurzfristige Abarbeitung aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Die Hausmeister der Stadt Werneuchen werden die Abarbeitung übernehmen.
Frau Moor: Die mit dem Haushalt beschlossenen Stellen wurden ausgeschrieben, die Stelle der Erzieherin hat sie nicht gesehen, wurde diese nicht ausgeschrieben?
Antwort: Wir hatten in der Vergangenheit ein Vorstellungsgespräch mit einer Erzieherin, diese wollte aber zwingend als Springerin arbeiten. Was uns damals nicht geholfen hat. Nachdem der Haushalt, und damit eine

zusätzliche Erzieherstelle, beschlossen wurde, haben wir eben jene Kollegin eingestellt. Es gab also für diese Stelle keine Ausschreibung.

In den sozialen Medien war vor einigen Tagen von Herrn Kulicke zu lesen, dass die Stadt eine Reinigungskraft sucht. Auf den Stadtseiten hat sie nichts gefunden. Gibt es eine offizielle Ausschreibung? Die Bekanntmachung erfolgte nur in Seefeld, warum gibt es die Ausschreibung nicht für alle Werneuchener?

Antwort: Es handelt sich dabei um eine unterstützende 520€-Stelle. Das wurde mehrmals im Amtsblatt veröffentlicht.

Herr Gellert verweist auf das Plakat am Markt zur Bewerbung der Vereine mit dem Link der Webseite. Die Webseite funktioniert nicht. Frau Fährmann erwidert, sie kann die Webseite ohne Probleme öffnen.

Antwort: Bei der Überprüfung des Links konnte keine Funktionsstörung festgestellt werden. Bitte um genaue Problembeschreibung.

Herr Horn fehlt die namentliche Abstimmung vom 25.10.2022 zu den Werbeanlagen.

Antwort: .Die namentliche Abstimmung vom 25.10.2022 wurde der Beschlussvorlage und der Sitzung beigefügt.

Im letzten Jahr hat die Fraktion angefragt, ob die Verwaltung von Hackerangriffen betroffen sein könnte. Die Fraktion hat eine E-Mail bekommen mit internen Inhalten von der Verwaltung, die nicht von der Verwaltung kommt. Erneut wird die Frage gestellt, wurden die Daten Dritter geschützt und die Betroffenen informiert? Wurden die Anfragen nicht ernst genug genommen? Gab es neuerdings Hackerangriffe in der Verwaltung?

Antwort: .Die Verwaltung wurde nicht wissentlich von „Hackerangriffen" betroffen. Analysen im Bereich der Sicherheit (Vulnerability-Scans) bestätigten dies. Die Datenspeicherung findet im Rahmen der Fachanwendungen unter Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards statt. Ein Abfluss von Daten über externe Speichermedien ist technisch und organisatorisch unterbunden. Grundsätzlich kann jedoch immer ein Vorfall passieren, der vorhandene Sicherheitsmechanismen aushebelt. Die Fraktion wird gebeten die oben genannte E-Mail der Stadtverwaltung zuzusenden, damit diese umgehend geprüft werden kann um gegebenenfalls Handlungsbedarfe abzuleiten.

Frau Mohr: im Sanddornring entstehen derzeit 5 Mehrfamilienhäuser mit 110 Wohnungen. Laut dem Bebauungsplan aus dem April 2019 ist man von 42 Wohneinheiten ausgegangen. Weshalb wurde der Bebauungsplan geändert? Wann bzw. wurde die Verwaltung darüber informiert? Wurde der Städtebauliche Vertrag angepasst? Aufgrund der Verdoppelung der Wohneinheiten sollte sich der Investor stärker an der Infrastruktur der Stadt beteiligen.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

keine Mitteilungen

TOP 9 Schließung der Sitzung

Ende: 22:08 Uhr

_____

_____

Karsten Dahme Datum

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Berichterstattung
Maßnahmen und Investitionen

Hauptausschuss am 16.03.2023

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Grundlage bilden die erstellten Konzepte:

- Trinkwasserkonzept vom September 2020 für den Betrachtungszeitraum 2020 – 2025
- Abwasserkonzept vom Oktober 2020 für den Betrachtungszeitraum 2021 - 2025
- Löschwasserkonzept vom Juli 2022

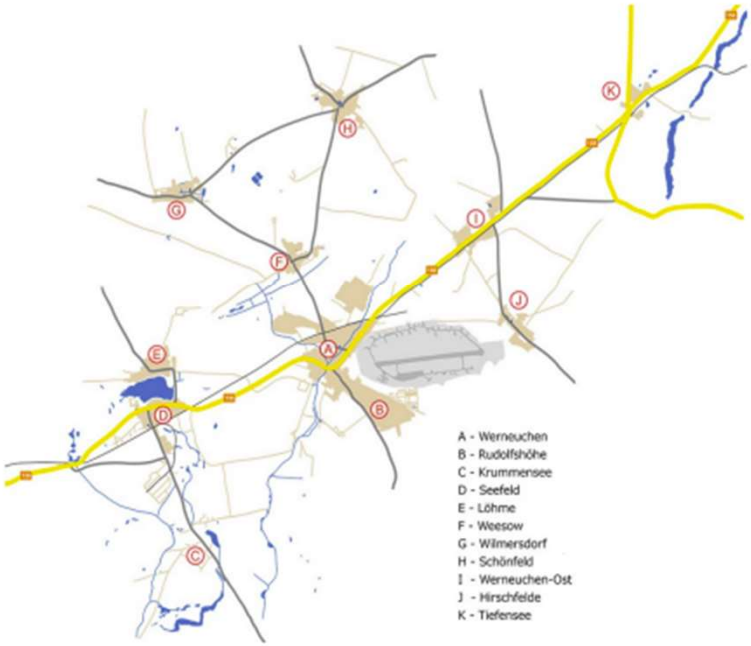

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

laufende Projekte seit 2022:

Errichtung der Reinwasserkammer Wasserwerk Werneuchen	2,9 Millionen €
Neubau Trinkwasserleitung Weesow – Willmersdorf	400.000,00 €
Neubau Abwasserpumpwerk Weesow	400.000,00 €
Neubau Abwasserpumpwerk Wesendahler Straße	200.000,00 €
Neubau Trinkwasserleitung Löhme	200.000,00 €
Planung und Errichtung Rechenhaus Kläranlage	1,66 Millionen €
kleintechnische Versuche zur Sanierung Wasseraufbereitung Werneuchen	70.000,00 €
Messkampagne Ermittlung der Kapazität Kläranlage Werneuchen	100.000,00 €
Konzeption Neuordnung der Schmutzwasserentsorgung Seefeld - Krummensee	15.000,00 €

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

in 2023 und Folgejahre avisierte Themen und Projekte:

- Planung Schmutzwasserentsorgungssituation Bereich Krummensee - Seefeld
- Kläranlage Krummensee - Sanierungsvarianten / Auflassung (möglicherweise Förderung Land Brandenburg)
- Rückbau Altbrunnen Wasserwerksgelände Werneuchen
- Planung und Errichtung neues Rechenhaus Kläranlage Werneuchen
- Ermittlung energetisches Einsparpotential in den Wasserwerken Werneuchen, Schönfeld, Tiefensee und Kläranlage Werneuchen (vorliegende Förderbescheide des Landes Brandenburg)
- Konzeption einer Sanierungs- und möglicherweise Erweiterungsphase Kläranlage
- Planung einer neuen Trinkwasserleitung Werneuchen Seefeld
- Auswertung kleintechnische Versuche
- Erkundung Brunnenstandorte zur Absicherung des steigenden Bedarfes an Trinkwasser
- Beginn Umsetzung vorliegendes Löschwasserkonzept Stadt Werneuchen

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

- Fortschreibung Trinkwasserkonzept
- Fortschreibung Abwasserkonzept
- Fortschreibung Löschwasserkonzept
- Handling des Themas Niederschlagswasser im Versorgungsgebiet unter dem Blickwinkel der knapper werdenden Niederschlagsressourcen

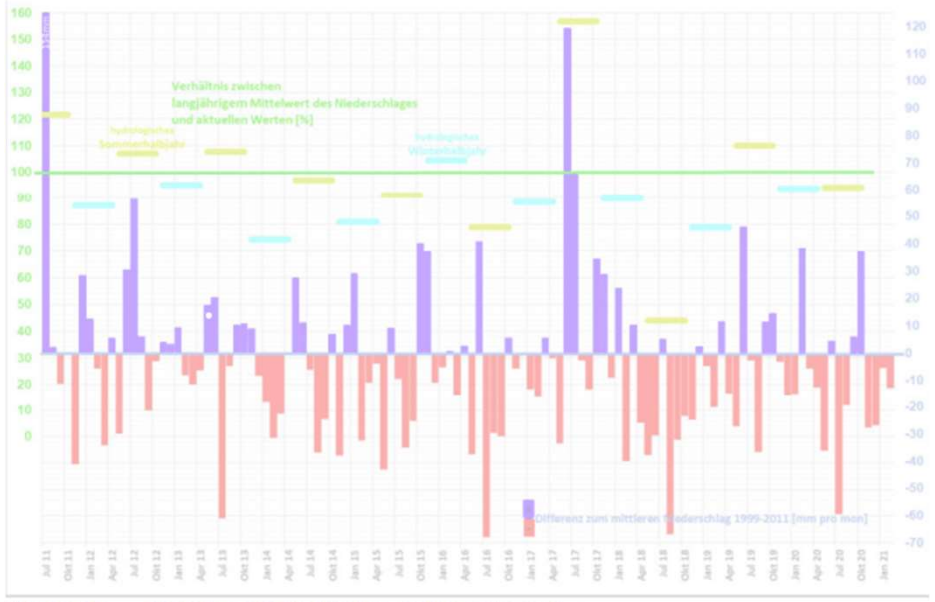

Abbildung 1: Entwicklung der Niederschläge im Raum Werneuchen

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Anlagenübersicht

Trinkwasserbereich:

ca. 100 km Trinkwassernetz, 5 Wasserwerke, 13 Trinkwasserbrunnen, 4 Reinwasserkammern,
1 Druckerhöhungsstation, ca. 2800 Hausanschlüsse

Abwasserbereich:

30 Abwasserpumpwerke, 7 Sedimentationsanlagen, ca. 35 km Abwasserdruckleitungen,
ca. 52 km Schmutzwasserfreispiegelkanäle, Regenwasserbehandlungsanlagen

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Trinkwasser

Anlagen	Anschaffung Jahr seit	Abschreibung	abgeschrieben in
ca. 100 km Trinkwassernetz	1995	30 Jahre	2025
5 Wasserwerke	1994	30 Jahre	2027
13 Trinkwasserbrunnen teilweise Instandsetzung	1995 2012 – 2015	12 Jahr	2011 2027
4 Reinwasserkammern	1995	30 Jahre	2025
1 Druckerhöhungsstation	1999	30 Jahre	2029

- **Lebenszyklen der Anlagen laufen jetzt aus**

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Bilder Trinkwasser – Abnutzungserscheinungen / Verschleiß

Brunnenpumpe

Steigleitung Tiefensee

Steigerohr

TW-Rohr Wegendorfer Straße

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Abwasser

Anlagen	Anschaffung Jahr seit	Abschreibung	abgeschrieben in
ca. 35 km Abwasserdruckleitungen	1995	30 Jahre	2029
ca. 52 km Schmutzwasserfrei-spiegelkanäle	1997	50 Jahre	2050
34 Abwasserpumpwerke teilweise Instandsetzung	1997 - 2000 2014 -2015	15 – 30 Jahre	2015 2030 - 2045
11 Sedimentationsanlagen	2011	35 Jahre	2046
26 km Regenwasserkanäle	1996	50 Jahre	2046

- **langer Lebenszyklus der Anlagen – regelmäßige Wartungsarbeiten zwingend notwendig**

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Bilder Abwasser – Abnutzungserscheinungen / Verschleiß

Schieber -
Rückschlagklappe

Pumpe

Teile aus einem Hauspumpwerk

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

regelmäßige Maßnahmen im laufenden Betrieb

- Sanierung/Erneuerung einzelner Pumpwerke im Schmutzwasserbereich
- Instandhaltung der Brunnenstuben incl. Technik und Armaturen aller Trinkwasserbrunnen
- Reparatur eintretender Rohrbrüche, Netzundichtigkeiten
- Tausch von Pumpen und anderen technischen Armaturen zur Wartung (Betriebssicherheit)
- regelmäßige Erneuerung einzelner Steuerungselemente in der Kläranlage und den Pumpwerken zur Sicherstellung des Betriebs und/oder der Erhöhung des Automatisierungsgrades
- Durchführung von Messreihen für Trinkwasserhygiene und Einleitwerten beim Abwasser

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Trinkwasser

Rohrbruch Mühlenstraße

Rohrbruch Thälmannstraße

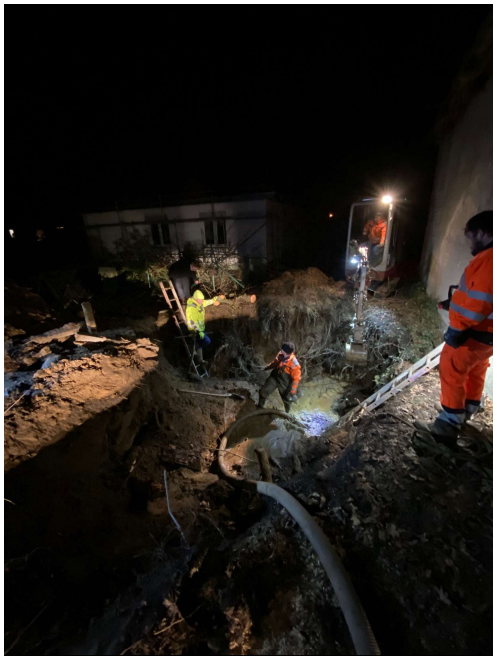

Einbindungspunkt
Willmersdorf / Weesow

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Abwasser

Rechen Abwurfschacht
verstopft

Pumpwerk - Verstopfung
Rückschlagklappe

Anschluss neuer
Druckleitung

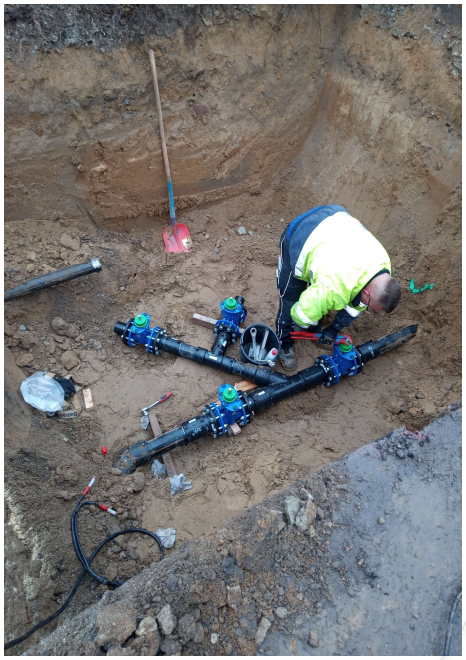

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Tätigkeitsfelder

- Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes der bestehenden Trinkwasser- und Abwasseranlagen
- Begleitung investiver Neu- und Umbaumaßnahmen, Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
- Aufstellung bzw. Prüfung von Entwürfen nicht nur einfacher Art: Einhaltung der Aufgabenstellung, Angemessenheit, Richtigkeit, technische Inhalte, Kostenentwicklung, Einhaltung der Vorschriften
- Zusammenarbeit mit Behörden und Fachämtern bei der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Auflagen und Forderungen
- Erfassung und Pflege von Daten im Geoinformationssystem
- Beschaffung von möglichen Fördergeldern des Landes Brandenburg

Ziel = Sicherung der erforderlichen Mittel für Instandhaltung der Bestandsanlagen, sowie regel- und gesetzeskonforme Wartung der Anlagen (Verlässlichkeit)

Eigenbetrieb
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Herausforderungen

- sowohl temporäre als auch dauerhafte Einschränkungen bei der Beschaffung von betrieblichen Verbrauchsstoffen, Materialien und Teilen, wie zum Beispiel Eisen (3) – chlorid, Sonden, Schaltrelais, Pumpenbauteile etc.
- steigende Angespanntheit bei der Entsorgung der betrieblich entstehenden Klärschlämme nach dem Pressen in der Kläranlage (rechtliche Rahmenbedingungen)
- allgemeine Preissteigerungen durch knappe Angebotslage auf dem Markt bei sehr vielen Stoffen und Gütern, insbesondere Energie, Verbrauchsstoffe, Baumaterialien, Bau- und Ingenieurdienstleistungen
- hoher Zeitbedarf zur Einholung der Genehmigungen
- Ausfall von Bau- und Ingenieurdienstleistungen durch geringe Marktkapazitäten (zum Teil demoskopisch bedingt), zum Teil Kündigung von bereits geschlossenen Verträgen kapazitätsbedingt
- allgemein angespannte Personalsituation in nahezu allen Branchen und Qualifikationslevel am Markt – Personalbeschaffung
- gleichzeitig sehr knappe Budgets

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.